

SEGELGEMEINSCHAFT SÜDUFER

Segel-Club Odin e.V.



Segel-Klub Nixe e.V.



Segel-Club Freia e.V.



Yacht-Club Tegel e.V.



Programm der Südufer - Klubwettfahrt 2007

Veranstalter: SG Südufer, SCO, SKN, SCF, YCT

Wettfahrttage: **Samstag / Sonntag 14. und 15.7.2007**

**1. Start: Samstag 11.00 Uhr, 2. Start: Samstag im Anschluss
3. Start: Sonntag 11.00 Uhr
Steuermannsbesprechung Samstag und Sonntag um 10.15**

Es sind 2 Wettfahrten mit Dreieckskursen (geplant Samstag) und eine Langstreckenwettfahrt (geplant Sonntag) vorgesehen. Je nach Wind werden die Termine auch getauscht. Wird auf der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

Registrierung: Jedes teilnehmende Boot muss vor der Wettfahrt im Abstand von max. 3 Bootslängen am Startsteg des **SKN** von Lee nach Luv vorbeisegeln.

Wettfahrtleiter: Sportwarte SKN, SCO, YCT, SCF und Helfer.

Startverfahren: **5 Minuten Start**

Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale; das Versagen der Schallsignale ist nicht zu beachten. Bei allgemeinem Rückruf ist das Streichen des 1. Hilfsstanders gleichzeitig das Ankündigungssignal für den nächsten Start.

Kurs: Dreieckskurs

auf dem Tegeler See, Beschreibung lt. Bahnkarte, Anzeige des Kurses auf Tafeln, **oder**, je nach Wind

Langstreckenwettfahrt nach folgenden Kursen

A: Start – 3 – Haselwerder (an Bb.-Seite) – Scharfenberger Enge – hinter Gr. Wall liegt rote Nixe oder Startschiff als Wendemarke (Bb.) – Scharfenberger Enge – Lindwerder (an Stb.-Seite) – 1 – Ziel

oder

B: Start – 1 – Lindwerder (an Bb.-Seite) – Scharfenberger Enge – hinter Gr. Wall liegt rote Nixe oder Startschiff als Wendemarke (Bb.) – Scharfenberger Enge – Haselwerder (an St.b-Seite) – 3 – Ziel

Bitte beachten: Die Ziellinie darf nur zur Zieldurchfahrt durchfahren werden.

Wertung: Low-Point-System mit individuellen Yardstickzahlen. Die Wettfahrt kann 45 Min. nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet werden.

sportliches Verhalten/

Ersatzstrafen: Ein Grundsatz sportlichen Verhaltens ist, dass ein Teilnehmer bei einem Regelverstoß unverzüglich eine Strafe annimmt oder aufgibt (nach Hause fahren).

360⁰- Strafe WR Teil 3 Regel 31 (Berühren von Bahn / Startmarken) bzw.

720⁰- Strafe WR Teil 2 (Wegerechtsverletzung), Teil 4 Tegel 44 (Strafen)

Der Vollzug einer Ersatzstrafe ist beim Zieldurchgang mitzuteilen.

Proteste: Proteste sind anzuzeigen und beim Zieldurchgang mitzuteilen. Verhandlung nach Ende der Wettfahrt am Tresen/auf der Terrasse des SKNixe.

Veranstaltung: Am Samstag nach der letzten Wettfahrt Klönsnack auf der Terrasse des SKNixe.

Preise: Siegerehrung mit Vergabe von Preisen am 04. November 2007 im SKN.

Berlin im Juli 2007

Wettfahrtleitung SG Südufer

SEGELGEMEINSCHAFT SÜDUFER

Segel-Club Odin e.V.



Segel-Klub Nixe e.V.



Segel-Club Freia e.V.



Yacht-Club Tegel e.V.



Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei Ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.